

Grundschule Bardowick



Schulanmeldung

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz Nds. sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz Nds. ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:	Aufnehmende Schule
☐ Regeleinschulung SJ 202_/ 202_ ☐ Antragseinschulung (Kann-Kind) im SJ _____ / _____ ☐ Zurückstellung im SJ _____ / _____ ☐ Teilnahme Sprachförderung vor der Einschulung	Grundschule Bardowick Große Worth 4a 21357 Bardowick Tel: 04131-1201700 Fax: 04131-128450 Mail: grundschule@bardowick.de Außenstelle Horburg Schulstraße 1 21357 Horburg Tel. 04133-8930 Fax. 04133-222541

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		Vorname	
		☐ männlich ☐ weiblich	
Straße		PLZ, Ort	Fahrschüler
			☐ ja (bitte Busantrag ausfüllen) ☐ nein
Geburtsdatum, Ort		Geschwisterstellung	
		als von Kindern	
Staatsangehörigkeit	Geburtsland	Sprache zu Hause	Konfession

2. Angaben zu bisher besuchten Einrichtungen (Kindergärten, Grundschulen)

von - bis	Kindergarten / Grundschule	Gruppe/Klasse	Gruppen-/Klassenleitung

Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen	
☐	Sprachtherapie /Logopädie
☐	Ergotherapie
☐	Psychomotorik
☐	andere: _____

3. Angaben zu den Personenberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
	sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein
Name		
Vorname	☐ männlich ☐ weiblich	☐ männlich ☐ weiblich
Straße, PLZ, Ort (falls abweichend vom Kind)		
Geburtsland Datum des Zuzuges		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
Emailadresse		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, freiwilliges Wiederholen einer Klasse, Einleitung einer sonderpädagogischen Überprüfung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte Kopie beilegen!	
☐ nein	Bei Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung (z.B. Ordnungsmaßnahmen, Zurückstellung vom Schulbesuch, Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs etc.)	
	☐ bevollmächtigt der Elternteil, bei dem das gemeinsame Kind nicht lebt, den anderen Elternteil mit der Wahrnehmung der Interessen des Kindes in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Schule und der Schulbehörde.	Datum, Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils
	☐ vertreten beide Elternteile gemeinsam die Interessen Ihres Kindes. Anschreiben und Informationen zu o.g. Angelegenheiten gehen beiden Elternteilen getrennt zu.	
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ ja ☐ nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der/die leibliche Kindesvater bzw. Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Datum, Unterschrift der Mutter/des Vaters

Waffenerlass	
	Das Informationsblatt „Waffenverbot“ vom 01.04.2008, habe ich gelesen und erkenne den Inhalt an.
Infektionsschutz	
	Das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ habe ich gelesen und erkenne den Inhalt an.

Anmeldung zur Spielstunde von 11.50 – 12.50 Uhr in Bardowick, bzw. bis 13.00 Uhr in Horburg	
☐ ja ☐ nein	Bei „ ja “: Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt verbindlich, gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr, falls Sie Ihr Kind nicht vorher abmelden. Für Ihr Kind besteht Anwesenheitspflicht bis 12.50 Uhr in Bardowick bis 13.05 Uhr in Horburg. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht teilnehmen können, ist eine Abmeldung im Schulsekretariat für diesen Tag notwendig.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

4. Einwilligungserklärungen und Kenntnisaufnahmen für das Kind _____

Die Einwilligungserklärungen können jederzeit von Ihnen schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zur Einholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte über Ihr Kind beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen.	
Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden
Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage	
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung und immer mind. 3 Kinder pro Bild) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.	
Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden
Einwilligung zu Veröffentlichungen in der örtlichen Presse	
Es ist im Interesse unserer Schule mit bestimmten Schul- oder Klassenaktivitäten in der örtlichen Presse vertreten zu sein. Hierbei kann es ebenfalls zur Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes (mindestens 3 Kinder pro Bild) mit ggf. Nennung des Vornamens kommen. Dazu gehört auch das Einschulungsmagazin „Kreidezeit“ der Landeszeitung Lüneburg (hier ohne Foto mit Nennung von Vor- und Nachnamen). Auch hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.	
Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden
Einwilligung zu Veröffentlichungen in der regionalen Presse	
Es ist auch im Interesse von Kooperationspartnern (welche uns beispielsweise bei der Durchführung von Projekten unterstützen oder im Rahmen des Ganztags tätig sind) in der regionalen Presse vertreten zu sein. Hierbei werden auf den Fotos immer mind. 3 Kinder zu sehen sein und ggf. die Vornamen genannt. Die Artikel/Fotos werden vor der Veröffentlichung der Datenschutzbeauftragten der Schule vorgelegt.	
Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben bzw. den Kindern Verabredungen zu ermöglichen. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der Klasse, die Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, Adresse und Telefonnummer enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis.	
Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden
Einwilligung zur Weitergabe von Fotos innerhalb des Klassenverbandes	
Innerhalb der Klasse werden (meistens von den Lehrerinnen und Lehrern) gelegentlich Fotos gemacht. Diese Erinnerungen möchten gerne alle Eltern der Klasse haben. Daher bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, dass Fotos Ihres Kindes (i.d.R. digital, z. B. auf einer CD gebrannt) allen Eltern der Klasse zur Verfügung gestellt werden. Es können Einzel- und/oder Gruppenbilder sein. Dies gilt auch für Klassenfotos, die der Schulfotograf einmal im Schuljahr anfertigt.	
Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden
Einwilligung in die Übermittlung von Daten an die Klassenelternvertretung und die Schulbücherei	
Die Klassenelternvertretung und die Schulbücherei erhalten von der Schule zur Durchführung Ihrer Aufgaben Ihre Daten (Namen, Adressdaten, Telefon, Email) nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.	
Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden